



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 613/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.02 Bauleitplanung

Datum:
13.06.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.06.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	30.06.2005	Entscheidung

53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Ziegelei Kuhfuss)

- Bericht über die Bürgeranhörung
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag 1:

Das Protokoll über die Bürgeranhörung vom 15/3/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen die Anregung der Bezirksregierung Münster zu berücksichtigen. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Außer von der Bezirksregierung in Münster wurden hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen vorgebracht.

Die Bezirksregierung hat erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im heutigen Außenbereich, da es sich nicht um einen städtebaulich integrierten Standort handelt und darüber hinaus im Stadtgebiet noch ausreichend gewerbliche Bauflächen zur Verfügung stehen.

Gegen die Ausweisung einer Sonderbaufläche werden keine Bedenken erhoben. Der Vorschlag der Bezirksregierung, den gesamten Bereich als Sondergebiet (-Ver- und Entsorgung-) auszuweisen wird akzeptiert. Die Unterlagen werden entsprechend diesem Vorschlag geändert.

Da keine weiteren Anregungen vorgebracht wurden, ist die öffentliche Auslegung mit den geänderten Unterlagen durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung erfolgen.

Anlagen:

Protokoll Bürgeranhörung

Stellungnahme Bezirksregierung

Änderungsplan

Begründung